

BR-3:

## Die Mitbestimmung des Betriebsrats - Fluch oder Segen?

vom: 26.-30.10.2020

im Bernrieder Hof  
94505 Bernried bei Deggendorf  
Bogener Str. 9

[www.bernrieder-hof.de](http://www.bernrieder-hof.de)

KomSem GmbH

Fichtelgebirgstraße 9  
93173 Wenzelnbach

Tel.: 09407 959050  
Fax: 09407 959051

[info@komsem.de](mailto:info@komsem.de)  
[www.komsem.de](http://www.komsem.de)

### Inhalt:

Das Seminar vermittelt grundlegende Kenntnisse über die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats und zeigt gleichzeitig problembezogen anhand praktischer Beispiele auf, wie der Betriebsrat seine Rechte im Betrieb optimal wahrnehmen und durchsetzen kann.

Der Betriebsrat kann in wichtigen sozialen Angelegenheiten nicht nur reagieren, sondern selbst initiativ werden und zugunsten der Beschäftigten Betriebsvereinbarungen durchsetzen - notfalls sogar erzwingen.

- Aufgaben des Betriebsrats in betrieblichen Angelegenheiten
- Mitbestimmung bei betrieblichen und sozialen Angelegenheiten, z.B.:
  - Rund um die Arbeitszeit
  - Überstunden und Pausen
  - Urlaubsplanung und Urlaubsgrundsätze
  - Prämien und Leistungszulagen
  - Sonstige leistungsbezogene Entgelte
  - Schutz vor technischer Überwachung der Mitarbeiter
  - Ordnung und Verhalten im Betrieb
  - Gesundheitsförderung im Betrieb
  - Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten
  - Betriebliche Sozialeinrichtungen
- Betriebsvereinbarungen nach § 77 BetrVG Erzwingbar bzw. Freiwillig?
- Gesamtbetriebsvereinbarungen und Tarifverträge
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten:
  - Einstweilige Verfügung,
  - Einigungsstellenverfahren nach § 76 BetrVG,
  - Beschlussverfahren
- Praktische Anwendung anhand aktueller Fallbeispiele.

### Organisation:

Beginn: Montag: 12:00 Uhr  
mit dem Mittagessen  
Seminarbeginn: 13.00 Uhr

Ende: Freitag: 12:00 Uhr

Seminarkosten: 995 € (exkl. MwSt)

Unterkunft und Verpflegung: 564 €  
bei Anreise am Sonntag 665 €

**Unterkunft und Verpflegung ist direkt mit dem Hotel abzurechnen.**

Wir bitten um baldige Anmeldung.  
Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Berücksichtigung der Anmeldungen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs.

Die Kosten für die Teilnahme am Seminar hat der Arbeitgeber gemäß der entsprechenden Freistellungsregelung zu tragen.

Die An- und Abreise ist individuell zu gestalten. Sie richtet sich nach der betrieblichen Reisekostenregelung und ist ebenfalls vom Arbeitgeber zu bezahlen.

Wir weisen darauf hin, dass die Freistellung nach den einschlägigen Gesetzen (durch Beschluss) geregelt und die Kostenübernahme **für das Seminar und das Hotel** durch den Arbeitgeber **vor** der Anmeldung gewährleistet sein muss.  
Bitte ggf. die Kostenübernahmeerklärungen verwenden.

### Rechtliche Grundlagen:

BetrVG § 37 (6) i.V. mit § 40  
SGB IX § 179 (4+8)